

Nr. : RT-000058-00-0-509
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
 Teiletztyp : NEV1 1975

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	NEV1 1975
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	GMP GROUP
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	NEV1751951194
Radausführungskennz.:	PCD 5X114.3 ET51 CB67.1
Radgröße:	7½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	51 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	750 kg
Reifenabrollumfang:	2280 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED		e4*2001/116*0121*..		
ED		e4*2007/46*0132*..		
EDG		e11*2001/116*0339*..		
EDI		e13*2007/46*1091*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	215/35R19	A02) bis A10) BF1) T85)	

Nr. : RT-000058-00-0-509
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
 Teiletz : NEV1 1975

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
ED e4*2001/116*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen
	215/35R19
	Auflagen und Hinweise
	A02) bis A10) BF1) T85)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD e4*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen
	215/35R19 T85)
	225/35R19 G05) K63)
	Auflagen und Hinweise
	A01) bis A10) BF1) K62)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD e4*2007/46*0496*..	
JD e4*2007/46*0497*..	
JDG e50*2007/46*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen
	215/35R19 N225) T85)
	225/35R19 G05) K63)
	Auflagen und Hinweise
	A01) bis A10) BF1) K62)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD e4*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
150	Kia Ceed GT (3-Türer)
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen
	225/35R19
	Auflagen und Hinweise
	A01) bis A10) BF1) K62) K63)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD e4*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
150	Kia Ceed GT (5-Türer)
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen
	225/35R19
	Auflagen und Hinweise
	A01) bis A10) BF1) K63)

Nr. : RT-000058-00-0-509
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
 Teiletz : NEV1 1975

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD e4*2007/46*1299*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
73 bis 118	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5-türer Coupe, Kombi)
zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
225/35R19	
Auflagen und Hinweise	
A02) bis A10) A11) BF1)	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD e4*2007/46*1299*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
150	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5-türer Coupe)
zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
225/35R19	
Auflagen und Hinweise	
A02) bis A10) BF1)	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
SV1 e6*2018/858*00331*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
50	Kia EV3
zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
215/45R19 A93)	
215/50R19 A93)	
225/45R19 A93)	
235/45R19 A93)	
245/45R19	
Auflagen und Hinweise	
A02) bis A10) BF1)	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):	
SG2 e9*2018/858*11241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen
69 bis 77	Kia Niro
zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
225/40R19	
Auflagen und Hinweise	
A02) bis A10) A11) BF1) E26)	

Nr. : RT-000058-00-0-509
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
 Teiletztyp : NEV1 1975

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JF		e4*2007/46*1018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 132	Kia Optima, Optima Sportswagon	205/45R19 N215) 205/45R19 M+S 225/40R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XM FL		e11*2007/46*0634*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 204	Kia Sorento	235/50R19 235/55R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
MQ4		e4*2007/46*1530*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 148	Kia Sorento	235/55R19 A93) A94) 255/50R19	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AM		e4*2001/116*0139*..	
AM		e4*2007/46*0133*..	
AMG		e11*2001/116*0363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Kia Soul	225/35R19	A02) bis A10) BF1) GF6)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RT-000058-00-0-509
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
 Teiletztyp : NEV1 1975

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SK3		e4*2007/46*1365*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Soul	225/40R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
QL		e11*2007/46*3139*..	
QL		e5*2007/46*1080*..	
QLE		e11*2007/46*3144*..	
QLE		e5*2007/46*1081*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Kia Sportage	225/45R19 A93a) 235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NQ5E		e4*2018/858*00079*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 132	Kia Sportage	235/45R19 A93a) 235/50R19 ECE) 245/45R19 A93a)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RT-000058-00-0-509
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
 Teiletz : NEV1 1975

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YN		e4*2007/46*0130*..	
YN		e4*2007/46*0131*..	
YNS		e4*2007/46*0261*..	
YNS		e4*2007/46*0262*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	215/35R19 225/35R19	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RT-000058-00-0-509
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
Teiletz : NEV1 1975

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 120 Nm
- E26) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000058-00-0-509
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : G.M.P. GROUP S.r.l.
Teiletz : NEV1 1975

- GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 9a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ NEV1 1975 des Auftraggebers G.M.P. GROUP S.r.l.

Geschäftsstelle Essen, 23.07.2025